



MSC Bad Rappenau

ADAC

Ortsclub im  
ADAC Nordbaden e.V.

# 17. ADAC Automobil- Clubsport-Slalom

- für Jedermann -



**Sonntag, 23. Juli 2023**  
Motorradsicherheitszentrum  
**Kronau**



**Veranstalter:** MSC Bad Rappenau  
**Anschrift:** MSC Bad Rappenau      Randolph Kretzschmar (Slalomleiter)  
Schloßbergstr. 38      Prof.-Meisinger-Weg 6  
74906 Bad Rappenau      74906 Bad Rappenau

**Termin:** **Sonntag den 23. Juli 2023 ab 8:30**

**Ort:** **Motorradsicherheitszentrum  
Kronau**

**Zeitplan:** **Nennschluss Do. 20.07.2023 0:00 Uhr**  
**(Startzeiten vorläufig)** Achtung: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 80 begrenzt !  
Der Start erfolgt Klassenweise

Gruppe	Klasse	Startzeit
Youngster Cup	K1+K2	ab 08:30 Uhr
Gleichmäßigkeit	1 – alle Fahrzeuge	
Slalom Einsteiger (SE)	2 - bis 1800 ccm	ab 10:30 Uhr
Serienfahrzeuge	3 - ohne ccm Beschr.	10:30 – 11:00 Uhr
Seriennahe Fahrzeuge	4 - bis 1400 ccm	11:00 – 12:15 Uhr
	5 - bis 1800 ccm	12:15 – 13:00 Uhr
	6 - über 1800 ccm	13:00 – 14:00 Uhr
Verbesserte Fahrzeuge	7 - bis 1400 ccm	14:00 – 14:45 Uhr
	8 - bis 1800 ccm	14:45 – 15:45 Uhr
	9 - über 1800 ccm	15:45 – 17:00 Uhr

Klassen mit weniger als 3 Startern, werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Die Siegerehrung findet zum Ende der jeweiligen Klasse statt.

**Nennungen:** Nennungen sind auf den offiziellen Nennformularen des Veranstalters abzugeben. Die Nennformulare sind komplett auszufüllen und mit der Unterschrift des Teilnehmers zu versehen.

**Vornennung:** **Eine Vornennung per Post oder E-Mail ist bis zum 20.07.2023 zwingend erforderlich.**

**Eine Nennung vor Ort ist nicht möglich !**

eMail: slalom@msc-bad-rappenau.de

Postanschrift: Michaela Kübler  
Ortsstraße 64  
74906 Bad Rappenau

**Die Nengebühr ist bis zu diesem Tag auf folgendes Konto zu entrichten:  
MSC Bad Rappenau IBAN: DE42672922000058031208 BIC: GENODE61WIE**

**Nengebühr:** Clubslalom (mit DMSB Lizenz mind. Nat. Stufe C)      30,-€  
Gleichmäßigkeitsfahrten      20,-€

**Wertung:** **Nordbadischer ADAC Pokal im Automobil-Clubsportslalom 2023  
Ersatzauf Slalom Pokal Südwest 2023 Reg. Nordbaden / RNP 2023**

**Austragungsmodus:** Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger der Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besten Laufes

**Preise:** Es werden je Klasse Pokale für die Plätze 1-3 ausgegeben  
(Preise werden nicht nachgesandt)

**Fahrzeuggruppen:** **Serienfahrzeuge:**  
Serienmäßig sind Fahrzeuge, die so beim Hersteller zu kaufen sind  
(Schaufensterklasse) und ohne jegliche Veränderungen eingesetzt werden  
müssen.

Reifen- und Felgengröße => Nachweis über COC Blatt oder KFZ-Schein.  
Reifen mit Straßenzulassung,

**Seriennahe Fahrzeuge:**  
Seriennahe sind Fahrzeuge ab Werk mit geändertem Fahrwerk (Dämpfer und  
Federn),  
Sportschalldämpfer, Felgen/Reifen, Spoiler, zusätzliche Sicherheitsausrüstung  
(Feuerlöscher, Sitze, Lenkrad, Gurte, Überrollbügel/Käfig)  
Reifen mit Straßenzulassung

**Verbesserte Fahrzeuge:**  
Verbessert sind Fahrzeuge, die weitreichende Änderungen zur Serie  
vorgenommen haben (Motorleistung, Getriebe, Karosserie usw.)  
Die Reifen sind freigestellt.  
Turbo-, Kompressor- und G-Lader Fahrzeuge starten grundsätzlich in der  
Hubraumklasse => Hubraum x 1,4

**Fahrausrüstung:** Das Tragen eines Schutzhelms gemäß DMSB-Helmbestimmungen ist  
vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende  
Kleidung und lange Hosen, sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

**Durchführungsbest.:** Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des ADAC Nordbaden  
durchgeführt. Die endgültigen Durchführungsbestimmungen, Haftungsverzicht,  
sowie der Streckenplan werden für Jedermann ersichtlich am Veranstaltungsort  
am Nennbüro ausgehängt. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer  
diese Ausschreibung und die ausgehängten Bestimmungen an. Unter im  
Fahrerlager abgestellte Fahrzeuge ist eine flüssigkeitsundurchlässige Unterlage zu  
legen. Wagenheber sind nur mit geeigneten Unterlagen zu verwenden, damit der  
Asphalt nicht beschädigt wird. (Auflage des Geländeeigentümers)

**Haftungsverzicht:** Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der  
Nennung die Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.  
(siehe Nennungsformular)

**Versicherung:** Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des  
ADAC - Gesamtclubs ab. (Racing Policy Jühe)

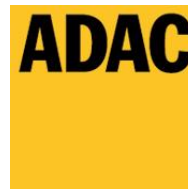
**Organisation:** Slalomleiter:                      Randolph Kretzschmar

Technische Abnahme:              Michael Kübler

Schiedsgericht:                      Martin Nagel  
   Michaela Kübler  
   Sven Hoßfeld

Zeitnahme                              Peter Uhlig                              ADAC Nordbaden

**Nennformular für  
Automobil-Clubslalom Sport  
ADAC Nordbaden e.V.**



Anschrift, Telefon und Faxnummer des Veranstalters

MSC Bad Rappenau  
Schlossbergstraße 38  
74906 Bad Rappenau

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Startnummer
Nenngeld	
Technische Abnahme	Klasse
Papierabnahme	Lizenz <input type="checkbox"/> SE-Lehrgang <input type="checkbox"/> KFZ Schein <input type="checkbox"/> Wagenpass <input type="checkbox"/>

Veranstaltung: 17.ADAC Automobil-Clubsport-Slalom

Datum: 23.07.2023

Klasseneinteilung des Veranstalters:

Serienmäßige Fahrzeuge Klasse _____	Seriennahe Fahrzeuge Klasse _____
Verbesserte Fahrzeuge Klasse _____	Gleichmäßigkeitsfahrten Klasse _____
Slalomeinsteiger Klasse _____ *	Sonstige Klassen gemäß Ausschreibung _____
Das Fahrzeug startet mit _____ Teilnehmern	

\* mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen für Slalom-Einsteiger laut Grundausschreibung erfülle

Ortsclub			
Fahrer (Name, Vorname)			
Straße	PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
DMSB Lizenznummer	Telefonnummer		
Emailadresse			
Fahrzeug/Fabrikat	Typ		
Hubraum _____ ccm	Aufladung	<input type="checkbox"/> Ja	
Kfz-Kennzeichen oder Wagenpass Nummer			

Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Eigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

**Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer**

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

## Die Fahrer versichern, dass

1. die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
2. das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
3. sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
4. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
5. sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
6. diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
7. die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
8. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

## Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

1. die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
2. die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
3. den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
4. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
5. den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
6. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
7. außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
8. die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
9. den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

## Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

---

<b>Ort/Datum</b>	<b>Unterschrift des Teilnehmers</b>	<b>Name des Fahrers in Blockschrift</b>
------------------	-------------------------------------	---

---

<b>Bei Minderjährigen:</b>	<b>Unterschrift gesetzlicher Vertreter</b>	<b>Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift</b>
----------------------------	--	---

### Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte zutreffendes ankreuzen:

- Obige Unterschrift erfolgt im Namen beider Elternteile  
 Ich bin alleiniger Vertreter meines Kindes

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den ADAC, die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

1. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
2. auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
3. die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

<b>Ort/Datum</b>	<b>Unterschrift des Fahrzeugeigentümers</b>
------------------	---